



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

50. Jahrgang

Ansbach, 3. Juni 2005

Nr. 11

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Vollzug des Bayer. Kindergartengesetzes (BayKiG); Kindergartenbedarfsplan für den Regierungsbezirk Mittelfranken für die Jahre 2005 und 2006	68
Änderung der Satzung des Zweckverbandes Brombachsee	74
Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Chemiebetriebsjungwerker/Chemiebetriebsjungwerkerin	75
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung vom 7. Juli 1997 über die Auflösung der Schule zur individuellen Lernförderung Dinkelsbühl (Grund- und Hauptschulstufe) und die Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums in Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach vom 24. Mai 2005	75
Bekanntmachungen des Bezirkes Mittelfranken	
Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Bezirksverfassungsrechts - Hauptsatzung - vom 21. April 2005 ..	76
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005	76
Haushaltssatzung der Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“ für das Haushaltsjahr 2005	77
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	78

Erscheint in der Regel zweimal monatlich. Bezugspreis halbjährlich 9,20 €. Einzelnummern gegen Berechnung von 0,18 € (einschließlich Zustellgebühr) je angefangene Seite. Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 6 06, 91511 Ansbach, zu richten. Herausgeber und Druck: Regierung von Mittelfranken.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

**Vollzug des Bayer. Kindergartengesetzes
(BayKiG);
Kindergartenbedarfsplan für den Regierungsbe-
zirk Mittelfranken für die Jahre 2005 und 2006**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfran-
ken vom 3. Juni 2005 Gz. 600 - 6513**

Landratsämter
Kreisfreie Städte
Gemeinden
Träger von Kindergärten und
Trägerverbände der freien Wohlfahrtspflege

Gemäß Art. 4 Abs. 1 des Bayer. Kindergartengeset-
zes vom 25. Juli 1972 (BayRS 2231-1-K) und § 1
Abs. 2 Nr. 1 sowie §§ 6 und 7 der 1. Verordnung zur
Durchführung des Bayer. Kindergartengesetzes - 1.
DVBayKiG vom 15. Dezember 1972 (BayRS 2231-1-
1-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Juli
1993 (GVBl S. 487) gibt die Regierung von Mittel-
franken den Kindergartenbedarfsplan für die Jahre
2005 und 2006 für das Gebiet des Regierungsbe-
zirks Mittelfranken bekannt. Der Bedarfsplan (Teil I)
enthält die in den Jahren 2005 und 2006 vorge-
sehenen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Der Bedarfsplan enthält rechtsverbindliche Festle-
gungen im Sinne der Art. 4 und 5 BayKiG.

Der Kindergartenbedarfsplan 2005/2006 Teil II (Be-
standsplan) wird ab 01.07.2005 im Internetservice
der Regierung von Mittelfranken unter
www.regierung.mittelfranken.bayern.de
abrufbar sein.

I n h o f e r
Regierungspräsident

(Kindergartenbedarfsplan
siehe S. 69 bis S. 73)

MFrABI S. 68

Kindergartenbedarfsplan 2005 - 2006 Teil 1

lfd. Nr.	Ort / Ortsteil	Art des Kiga	Einzugsbereich	Träger a) Bauträger b) Betriebsträger	Im Planungszeitraum		Zeitpunkt		Bemerkungen
					zu schaffende Plätze		der geplanten		
					a) Neubau	b) Erweiterung	a) Errichtung	b) Erweiterung	
	Stadt Ansbach		Fehlanzeige						
	Stadt Erlangen		Fehlanzeige						
	Stadt Fürth								
1	Theaterstraße 33/35	K	Innenstadt/Bezirk 01	a) Stadt Fürth b) Stadt Fürth	50 Plätze		2006		
2	Badstraße 44	K	Innenstadt/Bezirk 01	a) Stadt Fürth b) Stadt Fürth		25 Plätze		2005	Unterbringung der 6. Gruppe im Hauptgebäude
3	Gaußstraße 5	K	Hardhöhe/Bezirk 11	a) Evang. Kirche b) Evang. Kirche	100 Plätze			2005	Ersatzneubau mit Hort (25 Plätze)
4	Karl-Hauptmannl-Straße 7	K	Stadeln/Mannhof Bezirk 17	a) Stadt Fürth b) Stadt Fürth			2006		Anpassung an 6. DV BayKiG
	Stadt Nürnberg								
1	Am Bauernwald	K	Planungszone 13 Ziegelstein	a) AWO b) AWO		10 Plätze		2005	Generalsanierung und Neubau
2	Amalienstraße 21	K	Planungszone 07 St. Johannis	a) kath. Kirche b) kath. Kirche			2005		Generalsanierung
3	Bärenschanzstraße 10	K	Planungszone 09 Gostenhof	a) sonst. Träger b) sonst. Träger		25 Plätze		2006	Kauf und Umbau
4	Fischergasse 11	K	Planungszone 10 Sebalder Altstadt	a) evang. Kirche b) evang. Kirche			2005		Generalsanierung

lfd. Nr.	Ort / Ortsteil	Art des Kiga	Einzugsbereich	Träger a) Bauträger b) Betriebsträger	Im Planungszeitraum		Zeitpunkt		Bemerkungen
					zu schaffende Plätze		der geplanten		
					a) Neubau	b) Erweiterung	a) Errichtung	b) Erweiterung	
5	Giesbertstraße 73	K	Planungszone 35 Langwasser SO	a) kath. Kirche b) kath. Kirche			2005		Generalsanierung
6	Gudrunstraße 31	K	Planungszone 25 Galgenhof, Hummelstein	a) evang. Kirche b) evang. Kirche			2005		Umgestaltung der Außenspielfläche
7	Hernscheidstraße	K	Planungszone 23 Zerzabelshof	a) sonst. Träger b) sonst. Träger	50 Plätze		2006		50 Kiga + 50 Hort
8	Imbuschstraße 70/72	K	Planungszone 35 Langwasser SO	a) Stadt Nbg. b) Stadt Nbg.			2005		Generalsanierung
9	Köhnstraße	K	Planungszone 24 St. Peter	a) Stadt Nbg. b) sonst. fr. Träger	75 Plätze		2006		Kindergarten + Krippe
10	Königshammerstraße 54	K	Planungszone 29 Gartenstadt	a) kath. Kirche b) kath. Kirche			2005		Generalinstandsetzung
11	Lochnerstraße 19	K	Planungszone 46 Schweinau	a) evang. Kirche b) evang. Kirche	75 Plätze		2005	11 Plätze	Ersatzneubau für Elisenstraße
12	Mörlgasse 22	K	Planungszone 16 Nordstadt	a) evang. Kirche b) evang. Kirche			2005		Umgestaltung der Außenspielfläche
13	Obere Seitenstraße 14	K	Planungszone 09 Gostenhof	a) evang. Kirche b) evang. Kirche			2006		Generalsanierung
14	Pachelbelstraße 3	K	Planungszone 29 Gartenstadt	a) kath. Kirche b) kath. Kirche		25 Plätze		2005	Generalsanierung

lfd. Nr.	Ort / Ortsteil	Art des Kiga	Einzugsbereich	Träger a) Bauträger b) Betriebsträger	Im Planungszeitraum zu schaffende Plätze		Zeitpunkt der geplanten		Bemerkungen
					a) Neubau	b) Erweiterung	a) Errichtung	b) Erweiterung	
15	Praterstraße 6	K	Planungszone 09 Gostenhof	a) kath. Kirche b) kath. Kirche			2005		Generalsanierung
16	Rollnerstraße 102	K	Planungszone 16 Nordstadt	a) evang. Kirche b) evang. Kirche			2006		Generalsanierung
17	Rothenburger Straße (Village)	K	Planungszone 47 St. Leonhard	a) Stadt Nbg. b) kath. Kirche	75 Plätze		2005		Kindergarten + Hort
18	Tillystraße	K	Planungszone 47 St. Leonhard	a) Stadt Nbg. b) sonst. fr. Träger	75 Plätze		2006		Kindergarten + Krippe
19	Valznerweiherstraße 20	K	Planungszone 23 Zerzabelshof	a) kath. Kirche b) kath. Kirche			2006		Generalsanierung
20	Vershofenstraße	K	Planungszone 48 Höfen, Leyh	a) sonst. Träger b) sonst. Träger	50 Plätze			2006	Neubau
21	Von-Soden-Straße 24	K	Planungszone 38 Altenfurt	a) kath. Kirche b) kath. Kirche			2005		Generalsanierung
22	Weihergartenstraße 12	K	Planungszone 06 Schniegling	a) AWO b) AWO			2005		Generalsanierung
23	Zerzabelshofstraße 25	IK	Planungszone 24	a) sonst. Träger b) sonst. Träger	15 Plätze		2005		Kauf der Räumlichkeiten integrative Gruppe
	Stadt Schwabach		Fehlanzeige						

lfd. Nr.	Ort / Ortsteil	Art des Kiga	Einzugsbereich	Träger a) Bauträger b) Betriebsträger	Im Planungszeitraum zu schaffende Plätze		Zeitpunkt der geplanten		Bemerkungen
					a) Neubau	b) Erweiterung	a) Errichtung	b) Erweiterung	
	Landkreis Ansbach								
1	Dinkelsbühl Kinderloreweg 1	K	Stadt Dinkelsbühl	a) kath. Kirchengde. b) kath. Kirchengde.			2005		Generalsanierung
2	Langfurth Waldstraße 4	K	Langfurth	a) Gemeinde b) evang. Kirche			2005		Generalsanierung
3	Rügland	K	Rügland	a) Gemeinde b) evang. Kirche	50 Plätze		2006		Neubau
4	Sachsen	K	Sachsen	a) Gemeinde b) evang. Kirche	100 Plätze		2005		Ersatzbau für den bestehenden kirchlichen Kindergarten
5	Schopfloch Friedrich-Ebert-Straße 2a	K	Schopfloch	a) evang. Kirche b) evang. Kirche		20 Plätze		2005	Umbau des bestehenden Kindergartens
6	Feuchtwangen	K	Feuchtwangen	a) evang. Kirche b) evang. Kirche			2005		Generalsanierung
	Landkreis Erlangen - Höchstadt		Fehlanzeige						
	Landkreis Fürth								
1	Zirndorf	K	Stadt Zirndorf	a) Stadt Zirndorf b) Stadt Zirndorf	50 Plätze		2005/06		
	Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim		Fehlanzeige						

lfd. Nr.	Ort / Ortsteil	Art des Kiga	Einzugsbereich	Träger a) Bauträger b) Betriebsträger	Im Planungszeitraum zu schaffende Plätze		Zeitpunkt der geplanten		Bemerkungen
					a) Neubau	b) Erweiterung	a) Errichtung	b) Erweiterung	
	Landkreis Nürnberger Land		Fehlanzeige						
	Landkreis Roth		Fehlanzeige						
	Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen								
1	Stadt Weißenburg	K	Weißenburg,	a) evang. Kirche			2005/06		Neubau oder Generalsanierung
	Stadtteil Weimersheim		Hattenhof,	b) evang. Kirche					
			Schmalwiesen						

Erläuterungen:

K = Kindergarten

IK = Integrationskindergarten

SK = Schulkindergarten

DV = Durchführungsverordnung

BayKiG = Bayer. Kindergartengesetz

SFR = Sonstiger freier Träger

AWO = Arbeiterwohlfahrt

BRK = Bayer. Rotes Kreuz

DPWV = Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

**Änderung der Satzung
des Zweckverbandes Brombachsee**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 11. Mai 2005 Gz. 820 - 4518.4 B - 1/05

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 25.01.2005 die 13. Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Die von der Regierung von Mittelfranken am 25.04.2005 genehmigte Änderungssatzung wurde am 02.05.2005 vom Zweckverbandsvorsitzenden ausgefertigt und wird nachfolgend gem. Art. 48 Abs. 3 KommZG amtlich bekannt gemacht:

**Satzung
zur Änderung der Satzung
des Zweckverbandes Brombachsee
vom 18.04.1972 (RABI Nr. 11 S. 55)
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 01.05.2000 (MFrABI Nr. 15 S. 132)
(13. Änderungssatzung)**

Vom 2. Mai 2005

Art. 1

§ 4 Abs. 2 Buchstabe a) aa) wird wie folgt geändert:

„aa) für folgende Gebiete der Mitgliedsgemeinden, mit Ausnahme von Gunzenhausen, obliegt dem Zweckverband die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan) und die Mitwirkung der Gemeinden bei Planungen anderer Träger öffentlicher Belange (z. B. Planfeststellungs-, Raumordnungsverfahren u. a.):

Gemeinde Haundorf

Gemarkung Gräfensteinberg östlich der B 466;

Gemeinde Pfofeld

gesamtes Gemeindegebiet;

Markt Absberg

gesamtes Gemeindegebiet;

Markt Pleinfeld

Gemarkungen Allmannsdorf, Dorsbrunn, Pleinfeld, Ramsberg, Stirn und Sankt Veit;

Stadt Spalt

Gemarkungen Enderndorf, Fünfbronn, Großweingarten und Spalt;“

Art. 2

Soweit der Zweckverband Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 Buchstabe a) aa) in der Fassung der Verbandssatzung vom 01.05.2000 (MFrABI Nr. 15 S. 132) eingeleitet hat, verbleibt die Zuständigkeit beim Zweckverband bis zum Abschluss des Verfahrens.

Art. 3

1. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Nr. 1 wird „40.000,00 DM“ durch „25.000,00 €“, „400.000,00 DM“ durch „250.000,00 €“ und „1.000.000,00 DM“ durch „500.000,00 €“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Nr. 2 wird „50.000,00 DM“ durch „30.000,00 €“ ersetzt.
- c) In Absatz 2 Nr. 12 wird „10.000,00 DM“ durch „10.000,00 €“ ersetzt.

2. § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 7 Nr. 3 wird „40.000,00 DM“ durch „25.000,00 €“, „400.000,00 DM“ durch „250.000,00 €“ und „1.000.000,00 DM“ durch „500.000,00 €“ ersetzt.
- b) In Absatz 7 Nr. 4 wird „50.000,00 DM“ durch „30.000,00 €“ ersetzt.
- c) In Absatz 7 Nr. 6 wird „10.000,00 DM“ durch „10.000,00 €“ ersetzt.
- d) In Absatz 10 wird „500,00 DM“ durch „300,00 €“ ersetzt.

3. In § 24 Abs. 2 Buchstabe a) wird nach „1.000,00 DM“ „(511,29 €)“ eingefügt.

Art. 4

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt in Kraft.

Ramsberg, 2. Mai 2005

Zweckverband Brombachsee
Georg Rosenbauer
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

I n h o f e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 74

Bezirksübergreifender Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Chemiebetriebsjungwerker/Chemiebetriebsjungwerkerin

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 10. Mai 2005 Gz. 530.2 - 5204 - 40/04

Seit einigen Jahren werden Auszubildende im Ausbildungsberuf „Chemiebetriebsjungwerker/Chemiebetriebsjungwerkerin“ aus den Regierungsbezirken Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken auf Grund geringer Schülerzahlen an der Staatlichen Berufsschule Lauf a. d. Pegnitz auf Gastschulanordnung unterrichtet. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat nun gebeten, die Beschulung mit einer entsprechenden Sprengelbildung zu regeln. Die Regierung von Mittelfranken erlässt deshalb auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) folgende

Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf Chemiebetriebsjungwerker/Chemiebetriebsjungwerkerin wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 10 und 11 an der

Staatlichen Berufsschule
Nürnberger Land, Lauf a. d. Pegnitz
Rudolfshofer Straße 30
91207 Lauf a. d. Pegnitz

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der sich auf das Gebiet der Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken erstreckt.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2005 in Kraft.

Inhofer
Regierungspräsident

MFrABI S. 75

**Rechtsverordnung
der Regierung von Mittelfranken
zur Änderung der Rechtsverordnung
vom 7. Juli 1997 über die
Auflösung der Schule zur individuellen
Lernförderung Dinkelsbühl
(Grund- und Hauptschulstufe)
und die Errichtung eines
Sonderpädagogischen Förderzentrums
in Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach**

Vom 24. Mai 2005

Auf Grund der Art. 26 und 29 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, KWMBI I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2005 (GVBl S. 71) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende Verordnung:

§ 1

Das Sonderpädagogische Förderzentrum Dinkelsbühl wird umbenannt; es führt künftig die Bezeichnung „Georg-Ehnes-Schule Dinkelsbühl, Sonderpädagogisches Förderzentrum“.

§ 2

§ 2 Abs. 3 der Rechtsverordnung der Regierung von Mittelfranken vom 7. Juli 1997 über die Auflösung der Schule zur individuellen Lernförderung Dinkelsbühl (Grund- und Hauptschulstufe) und die Errichtung eines Sonderpädagogischen Förderzentrums in Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach (MFrABI Nr. 14/1997, S. 106), erhält folgende Fassung:

„(3) Das Sonderpädagogische Förderzentrum führt die Bezeichnung ‚Georg-Ehnes-Schule Dinkelsbühl, Sonderpädagogisches Förderzentrum‘ und hat seinen Sitz in Dinkelsbühl.“

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft.

Ansbach, 24. Mai 2005

Regierung von Mittelfranken
Inhofer
Regierungspräsident

MFrABI S. 75

Bekanntmachungen des Bezirkes Mittelfranken

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Bezirksverfassungsrechts - Hauptsatzung -

Vom 21. April 2005

Der Bezirk Mittelfranken erlässt auf Grund des Art. 17 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung des Bezirksverfassungsrechts - Hauptsatzung - des Bezirkes Mittelfranken vom 2. Dezember 2004 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Nr. 1.2 erhält folgende Fassung:

„1.2 Sozialausschuss
Er besteht aus dem Bezirkstagspräsidenten als Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern des Bezirkstages. Die Beziehung von Sachverständigen regelt die Geschäftsordnung.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. April 2005 in Kraft.

Ansbach, 21. April 2005

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 76

Bezirk Mittelfranken Haushaltssatzung des Bezirkes Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2005

I.

Der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2004 folgenden Beschluss gefasst:

Haushaltssatzung des Bezirkes Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund der Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Mittelfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	546.607.900 €
--	---------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.145.600 €
--	--------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 5.285.400 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf die Landkreise und kreisfreien Städte umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2005 auf

297.156.000 €

(Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2005 einheitlich auf

25,55 v. H.

der Umlagegrundlagen 2005 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

II.

Gem. Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) wird die Haushaltssatzung 2005 des Bezirkes Mittelfranken hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2005 liegt gem. Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO in der Zeit vom 06.06.2005 bis einschließlich 13.06.2005 bei der Verwaltung des Bezirkes Mittelfranken, Ansbach, Danziger Straße 5, Gebäude B, Zimmer E 34 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

III.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat den Haushalt 2005 des Bezirks Mittelfranken mit Schreiben vom 04.05.2005, Gz. IB4-1517.55-55 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2005 wurde soweit erforderlich genehmigt.

Ansbach, 18. Mai 2005

Bezirk Mittelfranken
gez.
Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident

Bestätigt:

Weispfenning
Oberverwaltungsrat

MFrABI S. 76

**Bezirk Mittelfranken
Haushaltssatzung der
Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“
für das Haushaltsjahr 2005**

I.

Der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2004 folgenden Beschluss gefasst:

**Haushaltssatzung der
Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“
für das Haushaltsjahr 2005**

Auf Grund Art. 28 des Bayer. Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Mittelfranken folgende Stiftungs-Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.925.900 €
--	-------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	818.900 €
--	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Bezirk Mittelfranken
Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident

II.

Gem. Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) i. V. m. Art. 28 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.2001, GVBl 2002, S. 10) wird die Haushaltssatzung 2005 der Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“ hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2005 liegt gem. Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO in der Zeit vom 06.06.2005 bis einschließlich 13.06.2005 bei der Verwaltung des Bezirks Mittelfranken, Ansbach, Danziger Straße 5, Gebäude B, Zimmer E 33 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

III.

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat den Haushalt 2005 der Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“ mit Schreiben vom 04.05.2005, Gz. IB4-1517.55-55 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2005 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ansbach, 18. Mai 2005

Bezirk Mittelfranken
gez.
Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident

Bestätigt:

Weispfenning
Oberverwaltungsrat

MFrABI S. 77

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Baurecht in Bayern

Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO -
Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften
Ergänzbare Sammlung

99. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von Dr. jur. Heribert Büchs, Ministerialrat a. D., Dipl.-Ing. Bertram Walter, Ltd. Ministerialrat a. D., beide ehemals bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München, Dipl.-Ing. Fritz Schüller, Baudirektor am Landratsamt Freising

99. Lieferung. 104 Seiten. Rechtsstand 25. August 2004, 37,90 €. Grundwerk 2011 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. 57 €.

Verlags-Nr. 6013.00 (ISBN 3-556-60131-1)

MFrABI S. 78